

GARANTIEBEDINGUNGEN ZUR JFL700 SERIES



Vertrauen Sie auf die JUPITER Qualität

Wir sind davon überzeugt, dass die JUPITER Querflöten JFL700 Series die besten JUPITER Standardflöten aller Zeiten sind. Darum gewähren wir Endkunden freiwillig 5 Jahre Garantie - damit auch Sie sicher sein, können, mit der Entscheidung für diese Flöte die richtige Wahl getroffen zu haben.

Der JUPITER Vertrieb für Europa, die Firma QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH, räumt diese

Leistungen zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen ein. Diese werden durch die Garantie in keiner Weise beeinträchtigt.

1) Inhalt und Umfang der Garantie

Die Garantie umfasst:

- Mängel der Versilberung
- Mängel des Achsspiels
- Mängel der Polster
- Für innerhalb der Garantiezeit auftretende Mängel ist der Fachhandel, bei dem die Flöte erworben wurde, der erste Ansprechpartner. Ausgetauschte Ware geht in den Besitz der Firma QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH über.
- Für Reparaturen während der Garantiezeit werden keine Leihinstrumente gestellt, oder Kosten für solche übernommen.
- Die Garantie umfasst keine darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche.

2) Beginn, Dauer und Nachweis der Garantie

- Die Garantiefrist beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Kaufdatum, an dem ein Endkunde diese Flöte bei einem autorisierten JUPITER Fachhändler erworben hat.
- Zur Gewährung der Garantie ist die Registrierung des Instrumentes zwingend erforderlich. Diese kann mit der ausgefüllten Postkarte, die jeder Verkaufsverpackung beiliegt, oder online unter www.jupiter.info, vorgenommen werden. Sollte Ihrer Flöte versehentlich keine Garantiekarte beiliegen, können Sie diese kostenlos bei QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH anfordern.
- Nach erfolgreicher Registrierung wird Endkunden von QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH eine Garantiekarte per Post zugeschickt. Diese gilt als Garantiebeleg und ist sorgfältig aufzubewahren. Kein Ersatz bei Verlust.
- Liegen begründete Zweifel zur Anerkennung von Garantieansprüchen vor, ist die Vorlage eines maschinell erstellten Kaufbeleges, aus dem Kaufdatum, Modellbezeichnung und Seriennummer hervorgehen, erforderlich.
- Durch Ersatzlieferungen oder kostenlose Nachbesserungen tritt weder eine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit ein, noch beginnt sie von neuem.
- Garantiereparaturen müssen durch einen autorisierten JUPITER Fachhändler, oder durch QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH durchgeführt werden. Kosten für Reparaturen, die nicht durch die Vorgenannten durchgeführt wurden, werden nicht erstattet.
- Die Garantie erstreckt sich auf JUPITER Querflöten der JFL700 Series, die durch QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH vertrieben und im Vertriebsgebiet von QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH bei einem autorisierten JUPITER Fachhändler rechtmäßig erworben wurden.

3) Einschränkung der Garantie

Die Garantie gilt nicht, wenn Mängel zurückzuführen sind auf:

- gebrauchstüblichen Verschleiß, dessen Auswirkungen durch reine Einstellarbeiten zu beseitigen sind.
- äußere Einwirkungen, wie Fremdbeschädigung, Schäden durch Witterungseinflüsse.
- Nichtbeachtung der Bedienungs- und Pflegeanleitung. Diese steht bei eventuellem Verlust auch als kostenloser Download auf www.jupiter.info zur Verfügung.
- unsachgemäße Handhabung der Flöte oder des Zubehörs.
- mutwillige Beschädigung
- Einflüsse durch Chemikalien jeglicher Art (wie z. B. Poliermittel).
- Einflüsse durch extreme Temperaturen, Nässe oder Feuchtigkeit.
- jegliche Modifikation des Instrumentes

Die Garantie umfasst nicht

- Verschleißteile wie Filz, Kork, usw.
- Geringfügige Abweichungen vom Soll-Zustand der Flöte, die keinen Einfluss auf die Spielbarkeit des Instrumentes haben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrer JUPITER Querflöte!

JUPITER Vertrieb für Europa:

QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH

Industriestraße 20 • 35041 Marburg (Germany)

JUPITER - spiel mit!